



Sitzung vom 05.03.2021, Protokoll

Strukturen Rindergesundheit Schweiz (RGS)

Sitzung der Arbeitsgruppe vom 05.03.2021, per Teams-online Konferenz, 09.00h – 11:45h

Anwesend: Fredi Siegrist, Heinrich
Bollwein, Judith Peter-Egli, Lukas Perler,
Michel Geinoz, Stefan Hagenbuch, Ursi
Dommann, Urs Vogt

Protokoll: Laura Sabato

1. Begrüssung

L. Perler begrüsst die Teilnehmer zur zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe und verweist auf die Dokumente, die mit der Einladung verschickt wurden. Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Verabschiedung des Protokolls vom 27. Juni 2021

Die schriftlichen Rückmeldungen zu einzelnen Formulierungen wurden aufgenommen.

U. Vogt wünscht, dass das übergeordnete Schema der angedachten Strukturen und Organe von NTGS mitgeliefert wird, zB als Anhang. Dies würde dem besseren Verständnis helfen. Der KGD hat bereits ein derartiges Schema erstellt, dem rasch gefolgt werden kann. L. Perler bestätigt, dass dies im Businessplan integriert werden kann. Er gibt jedoch zu bedenken, dass diese Vision weit über RGS selbst hinaus geht (zB andere Tierarten). M. Geinoz wirft ein, dass das Schema auf Seite 2 verbessert werden kann, aber dass das Gesamtbild vom Vorstand NTGS behandelt wird. St. Hagenbuch plädiert dafür, mindestens die Grundzüge des gesamten Bildes aufzuzeigen, da die Tierhalter neben den Kühen oft noch andere Nutztiere halten.

M. Geinoz präzisiert, dass der Vorstand NTGS noch kein definitives Gesamtschema verabschiedet hat. L. Perler gibt ein, dass die Diskussionen je nach Tierart unterschiedlich weit fortgeschritten sind.

Beschluss: Im entstehenden Businessplan RGS soll ein Gesamtbild mit den notwendigen Vorbehalten skizziert werden. Damit soll aufgezeigt werden, wie RGS eingebettet sein wird.

3. Entwurf Businessplan RGS und weitergehende Aufträge

Es wird in der Folge durch die einzelnen Abschnitte des Entwurfsdokument durchgegangen. L. Perler schränkt ein, dass der Begriff «Businessplan» momentan noch hoch gegriffen ist. Dies muss über die nächsten Monate zunehmend erarbeitet werden.



A) Abschnitt Strategie

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die bereits verabschiedete Strategie (Vorstand NTGS) und kann somit inhaltlich nicht grundlegend verändert werden. Einige Optimierungen werden diskutiert:

- Im Organigramm soll übersichtlicher und thematisch eingeordnet dargestellt werden, wo sich RGS (oranger Kasten) im Gesamtbild wiederfindet. Im restlichen Teil dieses Dokumentes geht es nur noch um diesen orangenen Kasten, wie dieser zu strukturieren und gestalten ist.
- St. Hagenbuch gibt ein, dass durch den Begriff «Rindvieh» besser klargestellt wird, dass alle Tiere der Rindergattung gemeint sind. Auch wenn dies Semantik ist, kann es für die Diskussion helfen. Es müsste somit ein Satz eingefügt werden, wo klar differenziert wird, was mit den Begriffen gemeint ist. Da das Papier in weitere Kreise gehen wird, kann so Verwirrung vermieden werden.
- St. Hagenbuch regt an, dass in einem Satz bei der Offenheit gegenüber allen Entwicklungen konkret die Komplementärmedizin angesprochen werden sollte. Er empfiehlt diesbezüglich einen Austausch mit Kometian.

L. Perler wird die Ergänzungen anbringen. Betreffend Offenheit muss RGS dies in seinem Angebot klar signalisieren. Am Schluss entscheiden sich der Tierhalter / der Tierarzt, welche Angebote sie nutzen.

B) Abschnitt Rechtliche Verankerung

In der Diskussion wird gefordert, dass dieser Abschnitt anders strukturiert und formuliert wird. An erster Stelle steht die privatrechtliche Struktur von RGS und ihre Verbindungen zu Kunden und weiteren Personen/Organisationen. Zusätzlich (in zweiter Linie) erfüllt RGS die Voraussetzungen des Bundes gemäss der TGD-Verordnung.

Durch diese Umformulierung soll klargestellt werden, dass RGS breiter ist als die TGDV. RGS ist kein verlängerter Arm der Behörden. Natürlich arbeitet RGS mit Bund und Kantonen in Form von Leistungsvereinbarungen zusammen und auf deren Unterstützung zählen.

L. Perler wird die Umformulierung vornehmen.

C) Abschnitt Dienstleistung

Die Neuformulierungen, Ergänzungen und Präzisierungen in diesem Abschnitt werden begrüsst. Insbesondere ist es richtig, dass die Unterstützung der Tierhalter/Bestandestierärzte an erster Stelle steht. Es ergeben sich folgende Punkte in der Diskussion:

- U. Vogt bringt mit dem Verweis auf den bestehenden «Diagnose-Schlüssel Rind» ein, dass bereits etliche Werkzeuge insbesondere zur Datenerfassung existieren. In den Dienstleistungen fehlt das klare Bekenntnis, dass die Abstützung auf bereits bestehende Werkzeuge angestrebt wird. Keine Doppelspurigkeit darf entstehen. Diese Sicht und explizite Erwähnung wird allgemein geteilt und unterstützt. Die Vernetzung



ist unbestritten. Es gibt weitere Elemente, die bereits existieren oder in Erarbeitung sind (KGD-Datenbank, ISABV, CHIS, etc.).

- St. Hagenbuch gibt zu bedenken, dass betreffend Daten nicht nur mögliche Redundanzen im Vordergrund stehen. Die Eigentumsrechte sind wichtig und für den Markt entscheidend (wer hat das Eigentum an Daten, wer kann sie anschauen und wer kann verfügen).
- J. Peter-Egli gibt ein, dass Bestandesmedizin nicht nur präventiven Charakter hat. Dies muss bei den Begriffen korrekt verwendet werden.
- Es soll drinbleiben, dass RGS Gesundheitskriterien für die Milch- und Fleischbranche (BOM, Proviande) erarbeiten kann. Kontakte haben bereits stattgefunden. Dies muss in einem Zeithorizont von 2- 3 Jahren gesehen werden. St Hagenbuch ist die Präzisierung wichtig, dass RGS zwar Vorschläge erarbeiten kann, die Entscheide zu Branchenkriterien selbst müssen jedoch von den Produzenten erfolgen. Die Erbringung eines Mehrwerts ist entscheidend. Er sieht die Arbeit von RGS hier im Sinne einer Dienstleistung und möchte dies klar voneinander getrennt sehen. F. Sigrist spricht aus der Erfahrung des KGD und möchte diesbezüglich eine aktive Rolle von RGS. Für den nachhaltigen Erfolg der RGS braucht es einen Mitgliederstamm und eine gute Eintrittspforte zu den landwirtschaftlichen Betrieben. Hier sind Gesundheitskriterien als Standard der Branche sehr geeignet.
- St. Hagenbuch regt an, dass bei den Dienstleistungen beide Ebenen erwähnt werden. Es gibt einerseits die betriebsindividuelle Beratung, heruntergebrochen auf Tierarzt und Tierhalter. Andererseits gibt es die übergeordnete Ebene der Population oder einzelner Subpopulationen mit Monitoring etc. für beispielsweise die Offenhaltung der Märkte. Dies kann für den Export wichtig sein und der volkswirtschaftliche Nutzen soll aufgezeigt werden.
- J. Peter-Egli bekräftigt, dass die übergeordnete Verankerung wichtig ist. Das Beobachten der Tiergesundheit auf Ebene Population gehört zu den Aufgaben von RGS. Nur so kann nötigenfalls reagiert werden. Auch wenn der Einzelbetriebe wichtig ist, darf man sich nicht darauf fixieren.
- M. Geinoz spricht sich auch dafür aus, dass innerhalb der Dienstleistungen unterteilt werden muss, damit es klarer wird.

L. Perler nimmt den Auftrag entgegen, die diskutierte Strukturierung aufzunehmen. Die weitergehenden Arbeiten diesbezüglich sind, das Dienstleistungs-Portfolio klarer auszuarbeiten und mit dem Inhalt (Gesundheitsprogramm, etc.) abzugleichen.

D) Interne Strukturen RGS

Die Umformulierungen seit der Sitzung vom 27.1.2021 werden begrüsst. Die internen Strukturen von RGS sind so zu setzen, dass alle Aussenstehenden abgeholt werden können - sei es Tierarzt oder Tierhalter, und dass alle wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Lage sind, als kompetente Bestandesmediziner ein Dossier zu betreuen.



- Betreffend Leitung wird es eine zentrale Aufgabe sein, RGS gegen aussen zu präsentieren und positionieren. Es braucht eine starke organisatorische Leitung. Die Fachleitung andererseits muss Zeit haben, das Gesamtkonzept zu festigen. Deshalb sind beide Leistungen (fachlich/organisatorisch) parallel aufgeführt und können auch auf zwei Personen aufgeteilt werden. Das interne Management und Absprachen müssen gewährleistet sein.
- M. Geinoz sieht die Administration nicht als dritte Säule wie im Dokument dargestellt. Diese Aufgabe muss der organisatorischen Leitung unterstellt sein. Der administrative Aufwand wird stark von den Strukturen der Vereinbarungen abhängen (wenige mit Organisationen, sehr viele mit Einzelpersonen). Das Votum von M. Geinoz wird unterstützt.
- H. Bollwein sieht die Fachleitung bei einem/r Tierarzt/ärztin. L. Perler sieht bei der organisatorischen Leitung das Gesicht von RGS gegen aussen. Es müssen die Qualitäten definiert werden, die diese Personen besitzen sollen.

L. Perler wird diesen Teil des Dokuments überarbeiten.

E) Mitglieder und Vereinbarungen

Die nachhaltige Bindung mit den Tierhaltenden und den Tierärzten/innen ist entscheidend für den Erfolg und die nachhaltige Entwicklung von RGS. Dies kann auf Ebene von Tierhalter und/oder Tierarzt sein wie auch auf Ebene einer Organisation mit ihren Mitgliedern.

- St. Hagenbuch sieht klar das Instrument der Leistungsvereinbarung(en) im Vordergrund. Solche sind sehr erwünscht und es gibt eine gewisse Grundstruktur. Auch mit dem Bund und den Kantonen gibt es ja eine Leistungsvereinbarung.
- Auf Nachfrage von M. Geinoz präzisiert L. Perler, dass mit «Vereinbarung mit Dritten» alle Organisationen/Firmen gemeint sind, die nicht bereits bei NTGS vertreten sind. J. Peter-Egli unterstützt, dass nicht nur grosse, langfristige Vereinbarungen, sondern auch kleinere Vereinbarungen Platz haben müssen.
- F. Siegrist betont, dass eine Win-Win Situation angestrebt werden muss. Es ist harte Arbeit, Einzelmitglieder zu finden, ausser man hat den Rückenwind der AP22+. Einzelmitglieder brauchen eine viel grössere Administration. Wenn Organisationen angepeilt werden, kommt man mit schlanker Administration durch.
- L. Perler fragt nach, auf welchem Weg RGS geschickt werden soll. Tausende Tierhalter/Tierärzte zu motivieren, Einzelvereinbarungen einzugehen? Oder eher über die Mitglied-Organisationen der NTGS, die für ihre Mitglieder Leistungspakete aushandeln? Das eine schliesst das andere nicht aus. U. Vogt fragt nach den Lösungen von SGD und BGK nach. L. Perler erläutert, dass es dort klar über Einzelvereinbarungen Tierhalter läuft. Jedoch gibt es bei den Schweinen eine indirekte Branchenverbindlichkeit über QM Schweizerfleisch. Auch muss bedacht werden, dass SGD seit 50 Jahren arbeitet und der BGK auch seit 20 Jahren.



- U. Vogt plädiert dafür, dass beide Wege möglich sein müssen. Der interessierte Landwirt soll und darf mit RGS eine Vereinbarung abschliessen können. Aber auch beispielsweise Mutterkuh Schweiz kann sich überlegen, eine Vereinbarung mit RGS für die bald 6000 Bauern/Tierhalter abzuschliessen. Die Vereinbarung für den RGS müsste natürlich definiert werden. Sie könnte ein Grundangebot enthalten, darüber hinaus kann jeder Mutterkuhhalter selbst spezielle Vereinbarungen treffen. Also ein Grundangebot auf Ebene der Mitglieder einer Organisation und die Möglichkeit von individuellen Erweiterungsstufen.
- U. Dommann ist es wichtig, dass junge Tierärzte ins Boot geholt werden. Deshalb könnte über Vereinbarungen mit Tierarztpraxen viel erreicht werden. U. Dommann kann sich vorstellen, dass die SVW in einer ersten Phase die Vereinbarungen mit den Tierärzten (Mitglieder SVW) unterstützt. Der Betrag kann jedoch nicht so hoch sein. In einem ersten Jahr sind möglichst alle Tierärzte dabei können die Zusammenarbeit mit RGS selbst gestalten.
- F. Siegrist bekräftigt, dass von aussen ein klarer Unterschied zur heutigen Situation gesehen werden muss. Hier muss eine Änderung des Bewusstseins erfolgen – auf allen Ebenen. Wenn jemand einen Betriebsbesuch oder vermehrte Dienstleistungen möchte, sollte er die Möglichkeit haben, Einzelmitglied zu werden.
- M. Geinoz weist auf die Zielorientierung hin. Es muss administrativ überschaubar bleiben mit geringem Bürokratieaufwand. Man darf keine Türen schliessen und schlussendlich muss das gemacht werden, was funktioniert. St. Hagenbuch sieht auch, dass die Akquisition von Einzelmitgliedern viel Ressourcen einnimmt, darunter können die Kernkompetenzen leiden. Es braucht beides.
- U. Vogt sieht die Motivation der Tierhalter als zentrales Element. Der Tierhalter hat die Motivation, dass er gesunde Tiere hat und gesunde Produkte verkauft. Das agrarpolitische Element der AP22+ kommt nun leider nicht in absehbarer Zeit. L. Perler informiert an dieser Stelle, dass letzte Woche ein Gespräch mit dem BLV/BLW stattgefunden hat. Dabei wurde auch das «Modul Tiergesundheit» bei den Produktionssystemen angesprochen. Chr. Hofer hat sich diesbezüglich deutlich geäussert, dass ohne die APP22+ auch dieses «Modul Tiergesundheit» keine ausreichende rechtliche Verankerung habe.
- U. Vogt sieht wenig Chancen, dass Tierhalter namhafte Beträge ausgeben, wenn sie keine offensichtlichen Probleme in ihrem Betrieb sehen. Ohne klaren agrarpolitischen Willen läuft wenig. L. Perler informiert dazu, dass der SBV (M. Rufer) abrät, einen Einzelantrag eines Parlamentariers in der Kommission oder im Rat zu forcieren. Der Entscheid Nationalratsentscheid bezüglich der Sistierung der AP22+ wird am 16. März 2021 gefällt werden.

L. Perler versucht die Diskussion und den Auftrag für die weiteren Arbeiten zusammenzufassen: Es sollen beide Wege (Einzelvereinbarungen Tierhalter/Tierarzt, Vereinbarungen mit Organisationen) ausgearbeitet werden. Vor allem in einer ersten Phase sind die Organisation in Form einer Vereinbarung zu einem «Grundangebot» wichtig, wenn RGS rasch einen Erfolg und Wirkung haben soll. Man muss man die Differenz rasch spüren. In den nächsten Monaten müssen Gespräche mit den Organisationen gesucht und Leistungspakete ausgearbeitet werden.



F) Finanzen

Es muss eine Budgetplanung über mehrere Jahre aufgestellt werden. NTGS als Trägerorganisation ist schlussendlich dafür verantwortlich, dass RGS die notwendigen Eigenmittel gegenüber Bund und Kantone aufweisen kann.

- M. Geinoz fragt nach, wie sich die 700'000 CHF (Bund/Kantone) zusammensetzen. L. Perler erklärt, dass diese basierend auf der TGDV je hälftig von Bund/Kantone kommen. Das Parlament spricht jährlich ein Budget für die Tiergesundheitsdienste von Seiten Bund. Das BLV verwaltet diese Gelder. Die Gelder werden nach Abschluss der Leistungsvereinbarung bar einbezahlt.
- Mit dem Verein KGD muss vereinbart werden, wie die Entwicklung gehen soll.
- F. Siegrist will, dass die mittelfristige Komponente auch in der Finanzplanung klar zum Ausdruck kommt. Es braucht mehr Ressourcen und dies muss in dem «Businessplan» einfließen. Es müssen Überlegungen gemacht werden, wie das Budget gestaltet werden soll.

Es herrscht Einigkeit, dass aufbauend auf klärende Gespräche eine Finanzplanung erstellt werden muss.

G) Verhältnis RGS zu NTGS

RGS soll eine eigene Einheit sein. RGS nutzt jedoch so weit als möglich die administrativen Strukturen von NTGS. Entsprechend erhalten RGS Mitarbeitende einen Arbeitsvertrag von NTGS und dadurch sind die personaltechnischen Aspekte geregelt. Auch bezüglich Buchhaltung und Mitgliederverwaltung soll auf die Abläufe von NTGS abgestützt werden können (aktuell ABACUS).

H) Standort(e)

Die Standortfrage steht nicht für sich allein. Sie ist eine Folge der Strategie, der Dienstleistungen, der Grösse, etc. Wo ist RGS willkommen, wie sind die Kosten, wie ist die Infrastruktur? Verteilt über die Schweiz wurde mit 8 möglichen Standorten Kontakt aufgenommen. Sämtliche Rückmeldungen waren positiv. Die Raumkosten variieren nicht wesentlich.

- In der Diskussion tendiert die Mehrheit zu 2 Standorten für RGS. Dort, wo gute Zusammenarbeit etabliert ist, sollen «die Zelte nicht abgebrochen werden». Die einheitliche Führung und der Teamgedanke wie auch das französische Element müssen jedoch berücksichtigt werden. Wenn es keinen Standort in der Westschweiz gibt, muss dies bei der Personalrekrutierung im Raum Bern strikt berücksichtigt werden.
- Agrovet Strickhof hat namhafte Kapazitäten im Raum Zürich und wird priorisiert. Im Raum Bern wird der Standort Rütli-Zollikofen priorisiert.



- Zeitlich sollte im Q1 2021 ein Entscheid zu den Standorten gefällt werden. Dem Vorstand NTGS wird am 10.3.2021 die Mehrheitsmeinung dieser Arbeitsgruppe unterbreitet.

Varia

Der Vorstand NTGS wird am 10.3.2021 voraussichtlich einen Ausschuss Rind einsetzen. Die Arbeit der vorliegenden Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Strukturen RGS wird von diesem Ausschuss übernommen. Somit wird es keine weitere Sitzung dieser Arbeitsgruppe geben. Einige Mitglieder des Ausschusses werden jedoch dieselben sein wie heute bereits anwesend.

L. Perler dankt ausdrücklich allen für die gute Arbeit, die geleistet wurde und die Grundsatzentscheide, die getroffen wurden. Es gibt weiterhin viel Arbeit, bis RGS am 1.10.2021 wie geplant seine Tätigkeit aufnehmen wird.